

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige
Urheber/in:	Tania Cucè
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	1. Dezember 2022
Dringlichkeit:	—

Bei der Vergabe von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen stehen dem Kanton Basel-Landschaft eine gewisse Anzahl an Kontingente zur Verfügung, welche vom Bund jährlich zugeteilt werden. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) kommuniziert weder über die Anzahl verfügbaren Bewilligungen noch über deren Erteilung.

Eine offene, sachliche, umfassende und rasche Kommunikation gemäss dem in der Kantonsverfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip (§ 75 KV) wird nicht sichergestellt. Dies verpflichtet die öffentlichen Organe dazu, aktiv über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zu informieren und auf Gesuch hin den Zugang zu Informationen zu gewähren.

Zu diesem Thema schreibt auch der Bundesrat im Postulatsbericht 19.3651 vom 4. März 2022:

«Nichtsdestotrotz wird Optimierungspotenzial identifiziert, sei dies in Bezug auf den Verteilmechanismus der bestehenden Höchstzahlen für erwerbstätige Drittstaatsangehörige, beim Abbau administrative Hürden, beispielweise im Nachweis des Inländervorrangs, oder aus prozessorientierter Sicht bei der Ausgestaltung und Dauer der Bewilligungsverfahren.»

In Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels wirft die Praxis des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einige Fragen auf. Personen und Betriebe, die eine Bewilligung beantragen, sollen verbesserten Zugang zu relevanten Informationen zum Prozess erhalten. Es wäre wünschenswert, dass in Erfahrung gebracht werden kann, wie sich der Prozess gestaltet, nach welchen Kriterien und in welchen Zeiträumen die Bewilligungen vergeben werden und welche Branchen Bewilligungen erhalten haben und wie viele Kontingente zum Zeitpunkt des Antrags noch verfügbar sind. Bezüglich der Kommunikation der erhaltenen Kontingente sowie hinsichtlich der Kriterien der Vergabe besteht offensichtlich noch Entwicklungspotenzial.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu prüfen und zu berichten:

1. Nach welchem Verteilschlüssel werden die Bewilligungen erteilt?
-

2. Rückwirkend für die letzten 5 Jahre: Wie viele Kontingente hat der Kanton Basel-Landschaft erhalten?
 - a. Wie viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen wurden beantragt und wie viele erteilt?
 - b. Wie ist die Verteilung der erteilten Arbeitsbewilligung hinsichtlich der Branche, der Unternehmensgrösse, des Geschlechts und der Altersgruppen?
3. Wo legt der Kanton bezüglich Kontingente die Prioritäten: Zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmen? Wie werden die Kontingente verteilt?
4. Hat der Kanton Basel-Landschaft jemals zusätzliche Kontingente beim Bund beantragt, um den Bedürfnissen der Baselbieter Wirtschaft nachzukommen? Falls nein, warum? Falls ja, für welche Branchen?
 - a. Wie viele zusätzliche Kontingente wurden dabei beantragt?
 - b. Für welche Branchen wurden wie viele Kontingente beantragt?
5. Wie lange dauerte die Erteilung einer Arbeitsbewilligung durchschnittlich pro Jahr?
6. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das KIGA seiner Pflicht zu einer offenen, sachlichen, umfassenden und raschen Kommunikation bezüglich seiner Tätigkeiten, insbesondere betreffend die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Drittstaaten, künftig besser nachkommen kann.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch